

# Regelungen im Naturschutzgebiet „Westlicher Staffelsee mit angrenzenden Mooren“



Naturschutzgebiet



Wegegebot (01.03. bis 15.10.)



einzigste Lagermöglichkeit im Naturschutzgebiet



Leinen-Pflicht!



Keine Tiere stören



Wegegebot beachten



Lagern verboten



Offenes Feuer & Grillen verboten



Zelten verboten



Lärmen verboten



Müll mitnehmen



Keine Pflanzen ausreißen



Flugkörper verboten



Reiten verboten



Nur auf befestigten Wegen

Verbote gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Westlicher Staffelsee mit angrenzenden Mooren" vom 25.02.1999 der Regierung von Oberbayern.